Stadt Fürth

TOP [ ] -ö-

I. **Vorlage**

☒ zur Beschlussfassung
☐ als Bericht

Gremium	Stadtrat
Sitzungsteil	öffentlich
Datum	02.07.2008

bisherige Beratungsfolge		Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis				
			einst.	mit Mehrheit		Ja-Stimmen	Nein-Stimmen
				angen.	abgel.		
1	Verkehrsausschuss	09.06.2008	X				
2							
3							

Betreff
Verordnung zur Änderung der Parkgebührverordnung vom 03.05.2006

Zum Schreiben/Zur Vorlage der Verwaltung vom

Anlagen
Entwurf der Änderungsverordnung
Beschluss des Verkehrsausschusses vom 09.06.2008

Beschlussvorschlag

Die Verordnung zur Änderung der Parkgebührverordnung vom 03.05.2006 wird beschlossen.

Sachverhalt

Das neue Parkhaus auf dem Gelände des Klinikums steht kurz vor der Vollendung. Voraussichtlich ab Juli 2008 werden in der Jakob-Henle-Straße und Nottelbergstraße Bewohnerparkregelungen eingeführt, um Anwohnern, welche über keine Stellflächen auf Privatgrund verfügen, im Ruhenden Verkehr zu privilegieren. Um eine möglichst hohe Nutzung der im öffentlichen Verkehrsraum zur Verfügung stehenden Stellplätze zu gewährleisten, sollen die öffentlichen Stellplätze an der Jakob-Henle-Straße und z.T. in der Nottelbergstraße gebührenpflichtig bewirtschaftet werden. Dies soll mittels Parkscheinautomaten erfolgen. Für

dieses Gebiet ist derzeit nach § 1 Abs. 3 Parkgebührverordnung eine Parkgebühr von 0,25 € je angefangener halber Stunde festsetzbar, d.h. 0,50 € je Stunde. Damit würde die Parkgebühr im öffentlichen Straßenraum deutlich unter der Parkgebühr im neuen Parkhaus liegen. Hierdurch besteht die Wahrscheinlichkeit, dass Besucher und Mitarbeiter des Klinikums zunächst die öffentlichen Stellplätze aufsuchen, da dies vermeindlich günstiger wäre. Bei der Einführung von gebührenpflichtigen Kurzzeitstellplätzen in unmittelbarer Nähe des Klinikums handelt es sich um eine verkehrsrechtliche Bewirtschaftungsmaßnahme, die wertvollen öffentlichen Parkraum einer großen Anzahl von Verkehrsteilnehmern zur Verfügung stellen soll. Eine Umverteilung des Parkraums zur Erhöhung der Nutzungsquote erfordert Beschränkungen hinsichtlich der höchst zulässigen Parkzeit. Zur Vermeidung einer übermäßigen Nutzung der öffentlichen Stellplätze ist eine Gebührenregelung unerlässlich, die sich zudem von den Nutzungsgebühren des (privaten) Parkhauses nach oben hin abgrenzen sollte. Deshalb ist beabsichtigt, für die Kurzzeitstellplätze an der Jakob-Henle-Straße und Nottelbergstraße den Tarif nach § 1 Abs. 1 Parkgebührverordnung anzusetzen. Die Regelung erfordert die Änderung der Parkgebührverordnung durch Ergänzung mit Abs. 1a.
Anwohner, welche einen Bewohnerparkausweis erhalten, sind von der Regelung nicht betroffen.
Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 einstimmig beschlossen, dem Stadtrat die Beschlussfassung der Änderungsverordnung zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen ☐ nein ☐ ja Gesamtkosten €	jährliche Folgelasten ☐ nein ☐ ja €
Veranschlagung im Haushalt ☐ nein ☐ ja bei Hst. Budget-Nr.	im ☐ Vwhh ☐ Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:	
Zustimmung der Käm liegt vor: ☐	Beteiligte Dienststellen: RA ☐ RpA ☐ weitere: ☐
Beteiligung der Pflegerin/des Pflegers erforderlich:	☐ ja ☐ nein
Falls ja: Pflegerin/Pfleger wurde beteiligt	☐ ja ☐ nein

II. POA/SD zur Versendung mit der Tagesordnung

III. Ref. III/SVA

Fürth, 18.06.2008

_____

Unterschrift des Referenten

Sachbearbeiter/in:	Tel.:
Herr Gleißner	2240